

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Umleitung des Autobahnverkehrs über Straßen in Bremen

Auf der A1 wird am südwestlichen Rand Bremens bis Ende 2019 eine Großbaustelle entstehen, weil die Fahrbahn erneuert und die Brücke über die Ochtum neu gebaut werden sollen. Diese Baustellen führen einerseits zu Schleichverkehren und Staus in den südlichen Stadtteilen Bremens – wo in diesem Zeitraum außerdem mit dem umstrittenen Bau des Teilstücks 2.2 der A281 begonnen werden soll, was die Situation erheblich verschärfen wird.

Zusätzlich gibt es auch auf der eigentlich nicht tangierten A27 zwischen Bremerhaven und Bremer Kreuz eine offizielle Umleitungsempfehlung an der Abfahrt Überseestadt auf die B6/B75 (Ausschilderung der Richtungsempfehlung Osnabrück mit dem Zeichen 467, orangener Pfeil). Kraftfahrzeuge aus Richtung Norden mit Fahrtziel Südwesten sollen nach dieser Umleitungsempfehlung also nicht mehr über das Bremer Kreuz auf die A1 sondern quer durch die Stadt und über die berühmte Stephanibrücke auf die B6 bzw. die B75 Richtung A1 geleitet werden. Damit werden jene Straßen zusätzlich befahren, wo ohnehin schon eine enorme Verkehrsbelastung herrscht. Innerstädtische Staus sind dabei vor allem für die AnwohnerInnen mit größeren Belastungen verbunden als Staus direkt an den Autobahnbaustellen auf der A1. Der Beirat Walle hat deshalb einstimmig beschlossen, dass die Umleitungsempfehlung sofort entfernt werden soll.

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchem Grund und für welchen Zeitraum wurde die Umleitungsempfehlung auf der A27/Abfahrt Überseestadt eingerichtet? Inwiefern wurde das Verkehrsressort an dieser Entscheidung beteiligt?
2. Nach welchen Kriterien werden Umleitungsempfehlungen von Autobahnen durch städtisches Gebiet geprüft und eingerichtet?
3. Welche weiteren Umleitungsempfehlungen von Autobahnen durch städtisches Gebiet bestehen in Bremen aktuell und welche sollen zukünftig eingerichtet werden?
4. Welche Alternativen zur Umleitung des Verkehrs von einer mehrspurigen Autobahn auf eine Strecke durch bewohntes städtisches Gebiet, die zudem im Gebiet Hochbrücke (Utbremer Kreisel) bis zur Weserbrücke nur einspurig ist, wurden im Vorfeld geprüft und mit welchem Ergebnis?

5. Setzt sich der Senator für Verkehr für eine Aufhebung der Umleitungsempfehlung ein?
6. Welche Auswirkungen hat eine erhöhte Verkehrsbelastung auf den Verkehrsabfluss aus der Eduard-Schopf-Allee, der Utbremer Str. und der Hans-Böckler-Str. in Richtung B6/Stephanibrücke?
7. Wie wirken sich die zusätzlichen Umleitungsverkehre auf die Belastung der Brücke am Utbremer Kreisel aus? Wird die verkehrliche und bauliche Belastung der Brücke beobachtet? Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?
8. Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Verkehre auf die eingeschränkt belastbare Stephanibrücke und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
9. Findet entlang der Strecken eine Verkehrszählung statt? Gibt es signifikante Unterschiede gegenüber früheren Verkehrsaufkommen?
10. Finden an der B6/B75 Messungen des Lärms und der Schadstoffbelastungen der Luft statt? Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?
11. Inwiefern werden die zusätzlichen Verkehre „links der Weser“ im Zusammenhang mit den Baustellen auf der A1 in die zeitlichen Planungen zum Baubeginn des Bauabschnitts 2.2 der A281 einbezogen?

Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.